**Nutzungsordnung**

für das Gemeindezentrum

der evangelischen Kirchengemeinde Sankt Marien Herzberg

gültig ab 01. März 2023

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Präambel**

Unser Gemeindezentrum ist seit sehr langer Zeit ein wichtiger Ort im Leben der Kirchengemeinde Herzberg. Viele Generationen haben das Gebäude gepflegt und erweitert. Wer die Räume in diesem Haus nutzt, erklärt sich bereit, diesen Wert zu achten und pfleglich und gewissenhaft damit umzugehen.

Unser Gemeindezentrum ist ein Haus, in dem Gottesdienste und andere Veranstaltungen stattfinden, die den Glauben an Gott und die Dankbarkeit für die Schöpfung und das Leben zum Ausdruck bringen. Daher dürfen jegliche Nutzungen und das Verhalten der Besuchenden nicht im Widerspruch zu dieser Widmung stehen. Insbesondere finden hier keine explizit atheistischen Veranstaltungen statt.

Aus Gründen politischer Neutralität wird das Gemeindezentrum nicht für Veranstaltungen von Parteien zur Verfügung gestellt.

Nutzer des Gemeindezentrums können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des Privatrechtes und des öffentlichen Rechtes sein, sofern diese unsere Werte achten.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Über die Nutzung entscheidet der Gemeindekirchenrat oder die von diesem Beauftragten.

In unserem Haus ist übermäßiger Alkoholkonsum nicht gestattet. Der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten im Haus sowie der Umgang mit bewusstseinsverändernden Substanzen (Drogen) ist untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass die allgemeinen staatlichen Regelungen, insbesondere die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg (LImschG) einzuhalten sind. Veranstaltungen im Außengelände des Gemeindezentrums sind bis 22:00 Uhr gestattet, insofern keine Ruhestörung zu erwarten ist. Nach 22:00 Uhr sind Türen und Fenster verschlossen zu halten.

**Nutzungsentschädigungen**

Für die Nutzung folgender Räumlichkeiten im Gemeindezentrum werden Nutzungsentschädigungen erhoben:

1. Großer Gemeindesaal
2. Kleiner Gemeindesaal
3. Jugendhaus

Für folgende **Zusatzleistungen** werden ebenfalls Nutzungsentschädigungen erhoben:

1. Küchennutzung
2. Nutzung des Flügels
3. Nutzung von Bierzeltgarnituren
4. Bierzeltgarnitur (für Außenbereich)
5. Servicepauschale Versorgung (Kaffee kochen, eindecken, abräumen, Geschirr reinigen)
6. Gästezimmer

Die Höhe der einzelnen Nutzungsentschädigungen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Dies gilt für einmalige Nutzungen sowie für dauerhafte Nutzungen. Im Vorfeld ist die Nutzung des Gemeindezentrums mittels Antragsformular zu beantragen. Die gemachten Angaben dienen der Erlangung der in den Grundsätzen genannten Zustimmung des Gemeindekirchenrates.

Mit der Zahlung der Nutzungsentschädigung sind die Kosten für den Wasser- und Stromverbrauch sowie die Heizkosten abgegolten. Angefallener Müll ist privat zu entsorgen.

**Sonstiges**

Am Tag der Einweisung wird dem Nutzer für die Dauer der Nutzung ein Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust wird die Neuanfertigung bzw. Umbau der Schlösser (System-Schließanlage!) in Rechnung gestellt.

Das Stellen der Stühle und Tische wird mit jedem Nutzer individuell vereinbart. Bitte achten Sie beim Transport der Stühle / Tische auf die Wände, Ecken, Glasflächen und Türzargen und schützen Sie diese vor Beschädigungen.

Die Arbeitsflächen in der Küche sind feucht abzuwischen. Benutztes Geschirr ist hygienisch rein zu spülen und am vorgesehenen Platz einzuordnen. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

Zerbrochenes Geschirr und andere Schäden sind bei der Übergabe anzuzeigen.

Die Inhalte der Schränke im Saal und in den Gruppenräumen gehören der Kirchengemeinde. Sie sind nur nach Absprache nutzbar und ordentlich wieder zurück zu räumen.

Bei Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Außentüren und Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und genutzte elektrische Geräte sowie die Heizkörper abgeschaltet sind. Dies ist auch in den Toilettenräumen zu kontrollieren.

Die Nutzung von offenem Feuer (ausgenommen Kerzen) ist untersagt. Das Entzünden von Feuerwerken ist auch im Außenbereich sowie auf Nachbar- und Straßengrundstücken nicht gestattet.

Die evangelische Kirchengemeinde St. Marien Herzberg/Elster